

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen – Gebührensatzung KitaGS) der Gemeinde Penzing

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Penzing folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Penzing vom 06.02.2018 sowie die Änderungssatzung vom 30.04.2020 und vom 29.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr für die Kinderkrippe beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	bis 31.08.2026	ab 01.09.2026	ab 01.09.2027	ab 01.09.2028
Mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	226,00 €	266,00 €	276,00 €	286,00 €
Mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	249,00 €	293,00 €	304,00 €	315,00 €
Mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	272,00 €	320,00 €	332,00 €	344,00 €
Mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	295,00 €	347,00 €	360,00 €	373,00 €
Mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	318,00 €	374,00 €	388,00 €	402,00 €
Mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	341,00 €	401,00 €	416,00 €	431,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(1) Die Benutzungsgebühr für den Kindergarten beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	bis 31.08.2026	Ab 01.09.2026	Ab 01.09.2027	Ab 01.09.2028
Mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	118,00 €	138,00 €	143,00 €	148,00 €
Mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	130,00 €	152,00 €	158,00 €	163,00 €
Mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	142,00 €	166,00 €	173,00 €	178,00 €
Mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	154,00 €	180,00 €	188,00 €	193,00 €
Mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	166,00 €	194,00 €	203,00 €	208,00 €
Mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	178,00 €	208,00 €	218,00 €	223,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.

Die Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Penzing, den 03.07.2025

Manfred Schmid
2. Bürgermeister

